

ger Eile unsere alten, von so manchem Segen begleiteten Zustände und setzte die Werke einer krankhaft aufgeregten Zeit an ihre Stelle.

Die Kirche sollte vom Staate getrennt werden, obwohl sie der mächtigste Grundpfeiler des Staats ist; das religiöse Bekenntniß sollte aus den Schulen verbannt, die Religionslosigkeit durch das Gesetz geheiligt werden, obwohl die Religion der Urquell alles wahren innern Friedens, aller Selbstverleugnung, aller gegenseitigen Liebe und Eintracht ist; die Gemeinden sollten vom Staate abgesondert werden, obwohl sich die erstern zu dem letztern wie die einzelnen Glieder einer Kette zum Ganzen verhalten, und eine falsche Freiheit, welche den geraden Gegensatz zu alle Dem bildet, was bisher für ehrwürdig und heilig gehalten wurde, sollte die Glückseligkeit im Staatsleben ausmachen. Aber das traurige Beispiel fremder Länder und die eigene Erfahrung haben uns zur Genüge gelehrt, zu welchem Abgrunde solche Grundsätze und Einrichtungen führen!

Die deutschen Regierungen haben sich daher verbunden, einer weitern Auflösung der Verhältnisse kräftig entgegenzutreten; sie wollen nicht dulden, daß die innere Ruhe und der Wohlstand der Völker, welcher auf ungestörter Ausübung des Handels und der Gewerbe, auf Achtung vor der gesetzlichen Autorität, auf Religion und Sittlichkeit, auf gegenseitigem Vertrauen, auf einem wohlgeordneten Hausstande und glücklichen Familienleben beruht, noch ferner untergraben werde; sie wollen nicht zulassen, daß das deutsche Volk — welches durch seine Tugenden und durch die Treue und Liebe zu seinen angestammten Fürsten groß geworden ist — seine edelsten Güter einbüße.

Niemals ist es meine Ansicht gewesen, daß durch jene Werke einer Zeit der Unordnung und des Umsturzes die Wohlfahrt meines Volks dauernd begründet werden könne, und wenn ich denselben dennoch im Drange der Umstände einen Eingang in die Gesetze meines Landes gestattete, so ist dies nur in der sichern Hoffnung geschehen, daß deren verderblicher Einfluß sehr bald allgemein werde erkannt werden. Und in dieser Hoffnung habe ich mich nicht getäuscht; der beste und bei weitem größte Theil meines Volks harret mit Sehnsucht darauf, daß die aus der Revolution hervorgegangenen Neuerungen, soweit sie über die Grenzen eines wahren Fortschritts hinausgehen, beseitigt werden.

Es würde meinem Herzen wohlgethan haben, wenn ich dieses Ziel auf demjenigen Wege hätte erreichen können, welchen die von mir sanctionirte Verfassung vorschreibt; aber das hartnäckige Widerstreben einiger wenigen Männer, welche keine andere Berechtigung für sich haben als den Zufall der Urwahlen, zwingen mich, diesen Weg nunmehr zu verlassen. Die göttliche Ordnung und die daraus fließenden uralten Rechte und Pflichten, welche nicht zerstört werden können durch die Nöthigung einer unbefugten Gewalt, gebieten mir jetzt, nicht länger Zustände und Einrichtungen fortbestehen zu lassen, welche ich, und mit mir die Besten des Volks, als unheilfam und verderblich erkannt habe. Gern und bereitwillig werde ich auch ferner den Wünschen meines Volks Rechnung tragen, welche durch einsichtige und würdige Vertreter desselben meiner Regierung kundgegeben werden. Damit ich diese Wünsche aber auf zuverlässige Weise zu erfahren im Stande bin, ist vor allen Dingen nöthig, daß für die Wahl der Abgeordneten Anordnungen getroffen werden, welche gegen die verwerflichen Umtriebe der Revolutionärpartei und die Verführung des Volks ausreichenden Schutz gewähren. Ich habe daher durch die nachfolgende Verordnung meine Rätze angewiesen, mir den Entwurf zu einem neuen Wahlgesetze für die Abgeordneten des Landtags vorzulegen, und werde die Veröffentlichung desselben veranlassen, sobald die erforderliche Verständigung darüber mit meinem Herrn Vetter, dem Herzoge zu Anhalt-Bernburg, Hohenhausen, erfolgt sein werde.

Fürchte Gott und befolge seine Befehle, das ist der Wahlspruch meines Hauses; mit ihm will ich mein höchstes Gesetz, die höchste Aufgabe meines Lebens — mein Volk glücklich zu machen — auch ferner zu erfüllen suchen, und so vertraue ich denn, daß bei diesem neuen Abschnitte meiner Regierung der göttliche Segen nicht fehlen werde!

Dessau, 21. Juli 1851. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt. Götter. Plög.

Folgendes ist die in der vorstehenden Ansprache erwähnte Verordnung vom 21. Juli, die Auflösung der Landtage für die Herzogthümer Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen betreffend:

Wir Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden ältestregierender Herzog zu Anhalt etc., in Erwägung, daß die Frist bis zum Wiederausammentritt des am 27. v. M. vertagten anhalt-dessauischen Sonderlandtags mit dem 26. d. M. abläuft, innerhalb derselben es aber nicht möglich gewesen, diejenigen Vorbereitungen zu treffen, welche, wenn eine Landesvertretung überhaupt unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Gemeinschaft mit unserm Gesamtstaatsministerium zum wahren Wohle des Landes thätig werden soll, dazu unerlässlich sind, auch der gedachte Sonderlandtag in seiner derzeitigen Zusammensetzung für die Hoffnung, mit ihm die desfallsigen erforderlichen Schritte berathen zu können, keine Bürgschaft darbietet, eine Auflösung desselben allein aber wegen seiner Verbindung mit dem anhalt-köthenschen Sonderlandtage, als vereinigt Landtag, unthunlich ist, verordnen auf Antrag unsers Gesamtstaatsministeriums was folgt: Art. 1. Der vereinigte anhalt-dessau-köthensche Landtag, sowie der anhalt-dessauische und anhalt-köthensche Sonderlandtag, werden hiermit aufgelöst. Art. 2. Der §. 50 der Verfassung beider Herzogthümer wird hiermit suspendirt. \*) Art. 3. Unser Gesamtstaatsministerium wird beauftragt, behufs der Einberufung eines neuen Landtags und den Entwurf eines provisorischen Gesetzes vorzulegen.

Die dem Staatsminister v. Götter von dem Kaufmann Meißner, Kaufmann Hoffmann und Mühlenbesitzer Gillel namens der hiesigen Bürgerschaft überreichte Adresse lautet:

Hochgeehrtester Herr Minister! Freudig begrüßten wir den Beschluß des Landtags, hervorgerufen durch Ihre in uns Besorgniß erregende Antwort auf die Wörtliche Interpellation. Herr Minister! Dem Volke, dem Landtage gelobten Sie die Aufrechthaltung der Verfassung. Nicht abzuweisende Gewalt verlangt die Aenderung derselben. Der Landtag und das Volk entbinden Sie Ihres Wortes. Nur Sie will das köthensche Volk an der Spitze der Geschäfte, nur Sie allein besitzen das Vertrauen desselben, um das Werk, welches Sie in trüben Zeiten aufrichtig angefangen und durch schwere Stürme kräftig geleitet haben, zum Wohle des

\*) §. 50 der Verfassungsurkunde lautet: Im Falle der Auflösung eines Landtags muß die Anordnung neuer Wahlen binnen 24 Stunden nach der Auflösung erfolgen. Die Frist für die Berufung des neugewählten Landtags darf nicht über 60 Tage nach erfolgter Auflösung ausgedehnt werden. Nach vergeblichem Ablauf dieser Frist tritt der neugewählte, oder sofern die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, der zuletzt versammelt gewesene Landtag aus eigener Machtvollkommenheit wieder zusammen.

Landes glücklich an das Ende zu führen. Herr Minister! Führen Sie es denn beharrlich aus! Ein ganzes Volk bittet darum. Gewähren Sie diese Bitte. Mit tiefstem Respekt verharren die Unterzeichneten. (Unterschriften.)

Nach Durchlesung der Adresse sprach der Minister zu der Deputation: Meine Herren! Ich liebe das köthensche Volk wie eine große Familie, welcher ich selbst angehöre; es würde mir daher auch sehr schwer geworden sein, mich von demselben zu trennen. Ich bin aber der Meinung, daß ein Mann, welcher an der Spitze einer Staatsregierung steht, vorzugsweise Treue und Glauben halten muß. Nun habe ich zwar die Verfassung nicht beschworen, wol aber auf dem Markte das Gelöbniß abgelegt, dieselbe zu halten, was ich als Mann von Ehre einem Schwure fast gleich achte. Ohne die vielfachen Beweise des Vertrauens und ohne das Entbinden von meinem Gelöbniße durch die vielen Adressen, welche ich von den Bewohnern Anhalt-Köthens erhalten habe, und namentlich ohne diese Adresse der hiesigen Bürgerschaft, würde ich nicht mehr an der Spitze der Geschäfte bleiben können. Ich habe schon viele Adressen bei andern Gelegenheiten erhalten, auf keine lege ich aber so großes Gewicht als auf die mir gegenwärtig zugeworbenen, welche ich als ein geschichtliches Denkmal in einem besondern Actenstücke aufbewahren werde, damit, wie die Verhältnisse sich auch gestalten mögen, ich jederzeit sagen kann: Hier ist der ausgesprochene Wunsch der Bevölkerung. Meine Herren, nehmen Sie meinen Dank und sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß ich mich über die von Ihnen überreichte Adresse herzlich gefreut habe!

L. Hamburg, 20. Juli. Sie haben von hier ein Referat über eine sehr scandalöse Geschichte, die in einem Buche: „Eine Mutter im Irrenhause“, erzählt wird, aufgenommen und die Verhandlungen, worüber die verschiedenen Prozesse geführt werden, mitgetheilt. Es sind inzwischen öffentliche Widerlegungen dafür und dagegen von den Advocaten der beiden Parteien erschienen, die die Sache jedoch immer sehr unklar lassen, und es dürften selbst die Aussprüche der Gerichte noch keine Resultate für die moralische Schuld der einen oder der andern Partei abgeben, da die mannichfachen Atteste berühmter Aerzte, die doch nur allein maßgebend sein können, ob Jemand so wahnsinnig sei, daß er sich für das Irrenhaus qualificirt, sich widersprechen, und es nun darauf ankommen wird, welchen Anspruch das Gericht für competent erklärt. Inzwischen läßt die Karlsruher Zeitung einen sehr geharnischten Artikel vom Stapel gegen alle diejenigen Zeitungen, welche die Referate jener Broschüre gebracht, indem sie sich aufs hohe Pferd der officiellen Abwehr setzt und die Aerzte und Beamten der illenauer Anstalt in Schutz nimmt, indem, wie sie meint, zugleich die großherzogliche Regierung und deren Institut angegriffen sei. Die Karlsruher Zeitung hält ein solches Verbrechen in Deutschland für unmöglich und wüthet gegen die sämmtlichen Zeitungsredactionen, die diese Artikel aufnahmen. Ohne eben in diesem Falle ein Urtheil bereits zu besitzen, theilen wir jedoch die Raivetät der Karlsruher Zeitung nicht, sondern sind der Meinung, daß auch in Deutschland solche Verbrechen vorkommen können und vorgekommen sind, und daß es Pflicht der Presse ist, auf derartige Gegenstände ihre Aufmerksamkeit zu lenken. Uebrigens geht aus der kürzlich veröffentlichten Erklärung der Betreffenden (Nr. 371) wenigstens so viel hervor, daß das in Rede stehende Buch mit ihrer Bewilligung, wenn nicht gar auf ihren directen Wunsch veröffentlicht worden ist.

Frankreich.

Paris, 21. Juli. Gestern zwischen 6 und 7 Uhr hatte die Avenue Marigny in den Champs Elysees einen sonderbaren Anblick. Der Präsident der Republik war ausgefahren. Eine Masse Personen beider Geschlechter hatte sich am genannten Orte versammelt, um die Rückkehr Ludwig Bonaparte's zu erwarten. Die dort Versammelten unterhielten sich sehr lebhaft, und ihre Reden enthielten gerade nicht sehr viel Angenehmes für die Nationalversammlung und die Republik. Als gegen 7 Uhr der Präsident seinen Einzug in sein Palais hielt, empfing ihn die Menge mit den vielfachen Rufen: „Es lebe der Kaiser! nieder mit der Republik! es lebe Napoleon!“ Die bei derartigen Gelegenheiten gebräuchlichen Scenen fielen wieder vor, und eine Frau wurde wegen eines „Vive la république!“ verhaftet. Ludwig Bonaparte schien ziemlich mißvergnügt über diese ihm von Blousenmännern und Lehrlingen dargebrachte Huldigung zu sein. Auffallend war die große Anzahl von Polizeiaagenten, die, ungefähr 50 an der Zahl, dieser Scene als unthätige Zuschauer beiwohnten. Die Armee war bei dieser Demonstration durch etwa 30 Soldaten vertreten.

— Marschall Sebastiani ist heute Morgen nach dem Frühstück plötzlich gestorben.

— Felix Byat ist heute wegen eines Artikels im Republicain des Campagnes, einer kleinen Broschüre, zu drei Jahren Gefängniß und 5000 Fr. Geldstrafe verurtheilt. Der Drucker und der Herausgeber wurden jeder mit sechs Monaten Gefängniß und 1000 Fr. Geldstrafe bestraft.

— Wie wir mitgetheilt, hat der Staatsanwalt von Bordeaux der Tribune de la Gironde verboten, vier Artikel der Verfassung, Volksouveraineté und allgemeines Stimmrecht betreffend, an der Spitze ihres Blattes abdruckten, widrigenfalls sie täglich mit Beschlagnahme würde. Der National fodert nun alle republikanischen Blätter Frankreichs auf, an der Spitze täglich diese vier Artikel zu bringen, und beginnt selbst damit.

Paris, 22. Juli. (Tel. Dep.) Das Gerücht von einem Ministerium Barrot erhält sich.

Algier, 8. Juli. Bevor die Colonne des Generals St. Arnaud den Fluß Oued-el-Kebir überschritten, haben nach den letzten Nachrichten noch ziemlich hartnäckige Gefechte stattgefunden. Am 24. Juni war die Colonne auf dem Territorium der Beni-Habibi angekommen, welche be-

rest in U  
Nachbar  
griffen d  
der Dörf  
vom Fein  
stern, gri  
wartend,  
wie 200  
den 1 D  
bibi hab  
von Tu  
vorräthe  
wurde pl  
bylen an  
ter Wuth  
Mann.  
lich weid  
terlassend  
Soldaten  
genden I  
General  
um seine  
marschirt  
fen. Die  
auf versch  
falls get  
war so g  
derselben  
2 Mann  
der Beni-  
nur 1 T  
neral St  
strichs an  
werden;  
ten dieser

Lou  
In  
fragte St  
bühren b  
beim Beg  
bezogen?  
lich von  
Gebühren  
Summe  
Bruttoein  
auf Aufr  
Deffnen  
des der f  
Gebühren  
welche S  
niß von  
die Besch  
in den G  
die Regier  
schaffung  
als Verw  
schläge di  
— Ba  
ner Wäh  
ihm einzu  
Hause de  
mal verwo  
— Hr  
terhausst  
sein eigen  
— Un  
der Freu  
Zwecke d  
sammlung  
der italten  
stitutione  
tionaluna  
land der  
italienisch  
Geldsum  
Parlamen  
— Ra  
und ande  
laubniß  
Appellati  
— Zu  
schen Ri  
der beisan